

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-09-08

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545-1128

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00464/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung einer vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag

Die Wiederbesetzung des im internen Verfahren als Eilentscheidung durch die Oberbürgermeisterin frei gegebene Stelle

#### Dezernat II

00187 Dezernatskoordinator(in) E10 TVöD / A11 BBEsG

wird vom Hauptausschuss genehmigt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10 Hauptsatzung kann die Besetzung freier oder frei werdender Stellen ab der Entgeltgruppe 10 bzw. der Besoldungsgruppe A11 nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen, wenn zuvor die unabweisliche Notwendigkeit der Stellenbesetzung im Wege von Neueinstellungen oder Umsetzungen etc. schriftlich nachgewiesen worden ist.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Sommerpause am 14.07.2015 wurde die Oberbürgermeisterin mit Beschlussvorlage 00414/2015 ermächtigt, erforderliche Stellenbesetzungen im Rahmen des durch die Hauptsatzung festgelegten Verfahrens als Eilentscheidung zu treffen und dem Hauptausschuss nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die in Rede stehende Stellenbesetzung zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs im Dezernat unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern auszuschreiben war.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 53.000 € sind geplant.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und

Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 Stelle 00187 Dezernatskoordinator(in)

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin